

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	20.08.2015	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	08.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkehrsversuch auf der L 756 – Paderborner Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Planungen Dritter

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt, 26.02.2009, TOP 3.4
BV Sennestadt, 28.05.2009, TOP 10.1, Drs.-Nr. 6849/2004-2009
BV Sennestadt, 10.02.2011, TOP 8
BV Sennestadt, 13.10.2011, TOP 4.2, Drs.-Nr. 3162/2009-2014
BV Sennestadt, 24.11.2011, TOP 5.1, Drs.-Nr. 3308/2009-2014
BV Sennestadt, 09.02.2012, TOP 9, Drs.-Nr. 3576/2009-2014
Stadtentwicklungsausschuss, 21.02.2012, TOP 9, Drs.-Nr. 3576/2009-2014
BV Sennestadt, 10.04.2014, TOP 5.1, Drs.-Nr. 7292/2009-2014
BV Sennestadt, 22.01.2015, TOP 4.2, Drs.-Nr. 0922/2014-2020

Die Bezirksvertretung Sennestadt und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen zur Kenntnis, dass Straßen.NRW im Jahr 2016 die Fahrbahndecke der L 756 zwischen den Knoten L 756/L787 (Verler Straße) und dem Bereich östlich des Ramsbrockringes bis in Höhe der Holzhandlung erneuern wird.

Sachdarstellung:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) hat hierzu die Stadt Bielefeld mit folgendem

Wortlaut angeschrieben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

für meine Baudispositionsplanung benötige ich von ihnen eine Rückmeldung zum Sachstand des Verkehrsversuches auf der L 756.

Aufgrund der zunehmenden Verschlechterung der Straßendecke wird im Jahr 2016 zwingend eine Erhaltungsmaßnahme erforderlich um einen Substanzverlust mit der Folge überproportionaler Kostenerhöhung für das Land zu vermeiden.

Sollte der Verkehrsversuch nicht verbindlich in 2016 durchgeführt werden können, wird die Straßen.NRW RNL OWL die gesamte Fahrbahn in beiden Fahrtrichtungen zwischen den Knotenpunkten L 756/L 787 und dem Bereich östlich des Ramsbrockringes bis in Höhe der Holzhandlung Tellenbröcker erneuern.

Ihre Antwort benötige ich bitte bis zum 14.08.2015

Mit freundlichen Grüßen“

Um im Vorfeld die politischen Gremien hierüber in Kenntnis zu setzen, hat Straßen.NRW einer erbetenen Fristverlängerung für eine Antwort bis zum 09.09.2015 zugestimmt.

Die Sennestadt GmbH beabsichtigt seit 2010 die L 756 (Paderborner Straße) in der Ortslage von Sennestadt zwischen Sennestadtring und Vennhofallee dahingehend umzugestalten, dass zum einen die Trennwirkung der vierspurigen Straße verringert wird und zum anderen durch verkehrliche Maßnahmen den Zielen einer geplanten Klimaschutzsiedlung auf dem ehemaligen Schilling-Gelände entsprochen werden kann.

Zur Umsetzung des Verkehrsversuchs mit Einziehung jeweils einer Richtungsfahrspur auf der L 756 (Paderborner Straße) zwischen Sennestadtring und Vennhofallee hat Ende 2014 ein Planungsgespräch zwischen den Beteiligten (Straßen.NRW, Sennestadt GmbH, Amt für Verkehr) stattgefunden, in dem eine Vereinbarung über die Aufgaben und Pflichten der Beteiligten erarbeitet und abgestimmt worden ist.

Hierbei hat Straßen.NRW festgestellt, dass noch nicht alle Voraussetzungen für die -vorab erforderliche- Vertragsunterzeichnung erfüllt sind. Dies betrifft insbesondere die Ergänzung der bis dahin vorgelegten Planunterlagen, die durch ein von der Sennestadt GmbH beauftragtes Planungsbüro überarbeitet werden sollten.

Für den Verkehrsversuch selbst wurde ein Zeitraum von drei Jahren abgestimmt. Vor dem Start des Verkehrsversuchs ist die Finanzierung des dauerhaften Umbaus zu einer Zweistreifigkeit sicherzustellen, da ein dauerhaftes Provisorium nicht akzeptiert werden kann. Hierfür wäre beispielsweise die Zusage des zuständigen Ministeriums zur Finanzierung z. B. aus Städtebauförderungsmitteln erforderlich. Sollte der dauerhafte Umbau nicht finanzierbar sein, wird von dem Verkehrsversuch Abstand genommen. Für die Kosten des Verkehrsversuchs kommt im Wesentlichen die Sennestadt GmbH auf, in Teilen Straßen.NRW.

Des Weiteren muss vor Beginn des Verkehrsversuchs die –in Teilen schadhafte- Fahrbahn einer Sanierung unterzogen werden. Die Neumarkierung könnte dann im Anschluss erfolgen.

Diese –von Straßen.NRW und der Stadt Bielefeld akzeptierte-Vereinbarung wurde durch die Sennestadt GmbH im Rahmen des Projektes Klimaschutzsiedlung des ehemaligen Schilling-Geländes einer zusätzlichen Risikoanalyse unterzogen, um ein mögliches finanzielles –ausschließlich auf die Sennestadt GmbH bezogenes- Risiko bewerten zu lassen.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass wegen der Bürgerabstimmung gegen die Linie 5 eine

konkrete Zeitperspektive zum weiteren Stadtbahnausbau derzeit unklar ist.
In dieser Risikoabschätzung sind fünf Szenarien bewertet worden.

Der Aufsichtsrat der Sennestadt GmbH hat sich hierbei der Empfehlung der Risikoanalyse folgend, für eine Variante entschieden die Folgendes vorsieht:

Keine Anbindung der Klimaschutzsiedlung an die Paderborner Straße, hierdurch Führung der Quell- und Zielverkehre vollständig über die Altmühlstraße. Die Vereinbarung zur Kostenübernahme des Verkehrsversuchs wird nicht angenommen, der Verkehrsversuch kann entsprechend entfallen und wird nicht finanziert.

Ein Rückbau der L 756 erfolgt gegebenenfalls erst in Zusammenhang mit der Verlängerung der Stadtbahn nach Sennestadt. Die Projektentwicklung des Schillinggeländes soll nunmehr zeitnah fortgesetzt werden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist die Umsetzung des Verkehrsversuches nicht mehr absehbar, ein Rückbau der L 756 könnte daher erst mit der Verlängerung der Stadtbahn nach Sennestadt erfolgen. Hierzu sind allerdings erst die Planungen entsprechend der Beschlusslage vom 25.06.2015, Rat der Stadt Bielefeld, Drs.-Nr. 1710/2014-2020, TOP 5.1 zu konkretisieren, die Planverfahren durchzuführen und vor allem die Finanzierung zu klären (Fortführung GVFG-Finanzierung nach dem Jahr 2019?).

Im Ergebnis spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen eine Deckensanierung auf der L 756 im Jahr 2016. Die Verwaltung wird Straßen.NRW diese Einschätzung im Hinblick auf die unmittelbar anstehenden Baudispositionsgespräche mitteilen.

Oberbürgermeister/Stadtkämmerer	
Löseke	